

Wasserbaugesetz

Antrag vom 24. September 2008

GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)

Titel: Wasserbau- und Renaturierungsgesetz

Begründung:

Zusätzlich zum traditionellen Wasserbau, der in erster Linie den Schutz von Menschen, Tieren und erheblichen Sachwerten zur Aufgabe hat, kommt in neuerer Zeit die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer hinzu, zum Schutze des Menschen, seiner Habe *und* der Natur und ihrer Geschöpfe. Das Gesetz nimmt in Art. 1, Art. 2 Bst. b und c sowie Art. 18 und 19 ausdrücklich Bezug auf Renaturierungen. Es ist nötig, dass diese Aufgabe im Bewusstsein verankert wird. Dazu eignet sich eine Präzisierung des Erlasstitels bestens.